

Fünf Generationen Frankfurter und ganz viel Glück

Baby Charlie kam genau 97 Jahre nach seiner Ur-Ur-Oma Christa am gleichen Tag zur Welt

Frankfurt – Es gibt sie noch, die Familien, die zusammenhalten und die liebevoll miteinander umgehen. Eine von ihnen lebt seit fünf Generationen in und um Frankfurt und der Kreis schließt sich mit der Geburt von Charlie Tim, der am 9. Juni geboren wurde. Auf den Tag 97 Jahre später als seine Ur-Ur-Oma, die den Kleinen so gerne im Arm hält, dass sie ihn gar nicht mehr loslassen möchte.

„Ich bin seine Tick-Tock-Tick-Tock-Oma“, sagt Christa Sauer lachend und stolz. „Besser geht es nicht“, so die gelernte Anwaltsgehilfin. „Ein schöneres Geburtstagsgeschenk kann es nicht geben.“

„Das müssen die Gene sein“

Bis vor einem Jahr hat die Frau mit den wachen blauen Augen in Frankfurt gelebt. Ihr Mann starb, als er 73 war. Mit ihrem Lebensgefährten nach ihm war sie 20 Jahre zusammen und hat mit ihm 99 Reisen gemacht. Nach einem Oberschenkelhalsbruch ist sie vergangenes Jahr in eine Seniorenresidenz nach Kelkheim gezogen.

Allein gelassen wird sie nicht. Ihre Tochter Roswitha Bielek (76) kommt ebenso zu Besuch wie ihre Enkelin Claudia Merker (54), ihre Ur-Enkelin Lili Zielke (25) mit ihrem ersten Kind, dem kleinen Charlie, der genauso blaue Augen hat wie Sauer.

Dass alle Frauen außer Sauer Industriekaufrauen sind, sei Zufall, erzählen sie grinsend. Und dass sie alle goldene Creolen in ihren Ohren tragen, sei ihnen gar nicht aufgefallen. „Das müs-

sen die Gene sein“, kommentiert Merker lachend. Sie teilen die Augenfarbe, das herzliche Lachen, viel Wärme und Offenheit. Außer Lili Zielke haben alle Frauen zwei Kinder geboren. „Dann muss ich mich wohl ranhalten“, meint die junge Mutter, die den Kleinen gemeinsam mit ihrem Mann Lukas, der Polizist ist und zwei Monate nach der Geburt zu Hause geblieben ist „überall mit hin“ nimmt.

„Er war schon in Paris bei den Olympischen Spielen, auf drei Hochzeiten und in Holland“, erzählt die junge Frau fröhlich. „Wir wollten jung Eltern werden“, so Zielke. „Damit Charlie noch möglichst viel von seinen Omas, Opas, der Uroma und der Ur-Ur-Oma hat.“ Auch hier gibt es Parallelen. Die Ur-Ur-Oma hat mit 22 ihr erstes Kind geboren, die Ur-Oma, die gerade ihren 56. Hochzeitstag gefeiert hat, mit 22, die Oma mit 20 und Zielke mit 25 Jahren. „Wenn das eigene Kind diese Einstellung hat, ist man als Mutter schon sehr stolz“, gesteht Merker und erwähnt wie nebenbei, dass innerhalb von zwölf Monaten ihre beiden Kinder und die zwei Kinder ihres Lebensgefährten vergangenes Jahr geheiratet haben. Dass sie Oma wird, hat sie auf einer Karte mit Ultraschallbild erfahren.

Ihre Mutter ebenso, dass sie Ur-Oma wird. Dass Zielkes und Bielek Nachbarn in Unterliederbach sind, ist „wunderbar“, finden sie. Bis vor einem Jahr hat auch Sauer dort gelebt. Merker ist vor einigen Jahren von dort in den Dornbusch gezogen. Jeden Tag fährt mindestens eine von ihnen zur Ur-Ur-Oma, geht



Fünf Generationen vereint: Ur-Ur-Oma Christa Sauer, Ur-Oma Roswitha Bielek, Oma Claudia Merker, Mama Lili Zielke und der kleine Charlie Tim, der am 9. Juni geboren wurde. Auf den Tag genau 97 Jahre nach seiner Ur-Ur-Oma.

FOTO: RAINER RÜFFER

mit ihr Kaffee trinken oder Eis essen und rollt sie im Rollstuhl auf einen Spaziergang. „Bei mir ist immer was los“, so Sauer, die liebend gern Schnittlauch und Kartoffelsalat gemacht hat. „Das schmeckt nirgendwo so gut wie bei ihr, aber der Einkauf der Kartoffeln war immer schwierig, weil es eine ganz bestimmte Sorte sein muss“, verrät Bielek. „Hier schmeckt Kartoffelsalat

nicht so gut“, kommentiert Sauer trocken und Sehnsucht spiegelt sich in ihren Augen. Sehnsucht danach, die ganze Familie zusammen an einem Tisch zu verköstigen und die Erinnerungen, als eine nach der anderen so klein war, wie es jetzt Charlie ist. Zärtlich beißt sie ihm in die witzigen Zehen.

Charlie strahlt wie ein Honigkuchenpferd. Er mag es, wenn

viel los ist, und die Frauenpower scheint ihm ebenfalls zu gefallen. Die Atmosphäre ist herzlich, geprägt von Fürsorge und Verbundenheit. Das Geheimnis? „Wir haben in der ganzen Familie eine sehr enge Beziehung. Jeder darf seine eigene Macke haben und jeder darf so sein, wie er will. Patchworkfamilie gehört genauso dazu“, verrät Merker. Dazu eine gehörige Portion Hu-

mor und Vertrautheit. Dass alle füreinander da sind, ist klar. Ebenso wie die Tatsache, dass sie alle im Schwimmbad in Höchst das Schwimmen gelernt haben. Der 98. Geburtstag von Ur-Ur-Oma Sauer wird ein Doppel-Geburtstag. Sie strahlt: „Dann feiern wir alle auch den ersten Geburtstag von Charlie. Das wird eine richtig große Sause.“

SABINE SCHREMEK

„Blutrache, die bis Deutschland reicht“

Kurdische Gemeinde Deutschland äußert sich zu tödlichen Schüssen

Frankfurt – Eine Woche nach den tödlichen Schüssen im Frankfurter Hauptbahnhof laufen die Ermittlungen weiter auf Hochtour. Das sagte der stellvertretende Sprecher der Frankfurter Staatsanwaltschaft. Ein 54-jähriger türkischer Staatsbürger, der im Ortenaukreis in Baden-Württemberg ansässig ist, soll am Dienstagabend vergangener Woche einen 27-jährigen Türken gezielt durch Kopfschüsse an einem Gleis getötet haben. Ermittler gehen derzeit Hinweisen auf eine Familienfehde als möglichem Motiv nach. Das Opfer starb nach der Attacke am Tatort. Der Verdächtige soll dem 27-jährigen den Ermittlungen zufolge noch zweimal in den Kopf geschossen haben, als dieser auf dem Boden lag. Die Tat geschah mitten im Hauptbahnhof in der Höhe von Gleis 9. Nach den Schüssen wurde der Hauptbahnhof wegen des Polizeieinsatzes für Züge und Passagiere für etwa 25 Minuten gesperrt. Im Bahn-

hofsgebäude gilt erst seit 1. Juni ein nächtliches Waffenverbot für die Zeit zwischen 20 und 5 Uhr. In türkischen Medien wurde mit teilweise großer Empörung über den Vorfall berichtet. Die Zeitung „Hürriyet“ und der Sender Halk TV titelten etwa: „Eine Blutrache, die bis nach Deutschland reicht“. Sie bezeichneten die Tat als eine Blutfehde zwischen zwei Familien, mit der ein Mord gerächt werden sollte. Die Darstellung beruht jedoch auf ungenannten Quellen. Wie der stellvertretende Vorsitzende der kurdischen Gemeinde Deutschland, Mehmet Tanrıverdi, der Deutschen Presse-Agentur sagte, seien Täter und Opfer Kurden und stammten aus der Türkei nahe der syrischen Grenze. Die Informationen zur Tat habe Tanrıverdi aus Gemeindekreisen erfahren.

Auch für die kurdische Gemeinde in Deutschland sei diese Tat ein „Extremfall“ und „sehr schockierend und schrecklich“, sagte Tanrıverdi. Nach An-

gaben der kurdischen Gemeinde sei das Opfer vorher selbst zum Täter geworden und habe 2016 auf einer Erdbeerplantage in der türkischen Millionenstadt Antalya einen jungen Mann getötet. Er sei später nach Deutschland geflüchtet, auch aus Angst, für seine Tat getötet zu werden, habe es aus Gemeindekreisen geheißt. „Der junge Mann war aber so naiv, dass er in den sozialen Medien aktiv war und seine Feinde ihn dort dann finden konnten.“ Der Onkel des damaligen Opfers sei nun der Täter von Frankfurt, sagte Tanrıverdi.

Kurdische Gemeinde als Vermittler

Drastisch gesagt, stehe es nun „1 zu 1 in diesem Familienkonflikt“, schlussfolgerte der stellvertretende Vorsitzende. Da der türkische Staat vor Ort nicht in der Lage sei, müsse nun der Bürgermeister der Gemeinde in der Türkei vermitteln und Frieden zwischen den Familien schließen – dabei wolle auch die kurdische Gemeinde in Deutschland helfen, sagte Tanrıverdi.

Bei der Blutrache handelt es sich um ein altes Verfahren der Selbstjustiz in vielen Ländern weltweit. In der Türkei etwa wird immer mal wieder über vergleichbare Fälle berichtet, die etwa als Mord vor Gericht verhandelt werden. Die Blutrache sei eigentlich ein Auslaufmodell, sagte Tanrıverdi. In ländlichen Gebieten kurdischer Bevölkerung insbesondere in den Ländern Türkei, Syrien, Irak und Iran – werde sie allerdings insbesondere bei Land- oder Beziehungsstreitigkeiten weiterhin angewendet. Der Täter war kurz nach den Schüssen von der Bundespolizei festgenommen worden. Gegen den Mann wurde Haftbefehl wegen des dringenden Tatverdachts des Mordes erlassen. dpa



Die Polizei hat den Einsatzbereich abgesperrt. Am Frankfurter Hauptbahnhof hat ein Mann einen anderen Mann erschossen.

FOTO: DPA

Besserer Lärmschutz nur mit A5-Ausbau

Frankfurt – Besserer Lärmschutz für die Anwohner und besserer Verkehrsfluss für Umwelt und Wirtschaft: Aufgrund dieser Vorteile plädiert die CDU im Römer für den Ausbau der A5 in Frankfurt. Der Ausbau „kann sehr wohl die richtige Maßnahme sein“, reagiert der verkehrspolitische Sprecher der Römer-Fraktion, Frank Nagel, auf die Kritik an dem Vorhaben. Der Bund plant einen Ausbau der A5 von acht auf zehn Spuren zwischen Frankfurter Kreuz und Nordwestkreuz sowie von sechs auf acht Spuren von dort bis Friedberg, also auch im Westen und Nordwesten Frankfurts.

„Ohne den Ausbau wird es für die Frankfurter in den Stadtteilen keinen lange ersehnten Lärmschutz geben“, mahnt Nagel an. Aus Furcht vor mehr Lärm lehnen Menschen in Griesheim und Goldstein den Ausbau bisher ab.

Den Schutz aber – auch für die Nordweststadt – gebe es nur mit dem A5-Ausbau, sagt der CDU-Politiker. Frank Nagel fordert, dass begrünte und durch Solarpaneele bestückte Schutzwände zum Einsatz kommen. Es könne dank Ausbau die heutige Lärmbelastung „deutlich reduziert“ werden.

Mit einem besseren Verkehrsfluss nutze der Ausbau der Wirtschaft und er verbessere die Verkehrssicherheit. „Die heutige Situation belastet sowohl die Menschen als auch die Natur“, erinnert der CDU-Politiker. Der Eingriff in die Natur müsse dabei möglichst gering bleiben.

Eine Klage gegen den Bund in Sachen A5 hält sich derzeit der Magistrat weiterhin offen. Und zwar für den Fall, dass der Bund nicht genug Informationen der Machbarkeitsstudie offengelegt hat. Das erklärte die Stadtregierung

kürzlich auf eine Anregung des Ortsbeirats 7 (Hausen, Industriehof, Praunheim, Rödelheim, Westhausen) hin.

Das Stadtteilgremium hatte die Stadtverordneten bereits im Februar zur Klage aufgefordert, sollte der Bund die Studie nicht bis zum 1. Juli veröffentlichen. Die Studie hat der Bund inzwischen digital veröffentlicht. Die Machbarkeitsstudie stelle ja „nur einen Baustein in den Erwägungen“ des Bundesverkehrsministeriums dar.

Allerdings wolle die Stadt „Auskünfte zur Machbarkeitsstudie sowie gegebenenfalls zu weiteren Unterlagen“ falls nötig auf Basis des Informationsfreiheitsgesetzes einfordern. Das gelte, falls „als Ergebnis der noch laufenden Bedarfsplanüberprüfung nicht alle entscheidungsrelevanten Aspekte hinreichend transparent dargelegt werden.“ dpg

BEKANNTMACHUNGEN

STEINBACH

Stadt Steinbach (Taunus) Der Magistrat

Antliche Bekanntmachung Nr.: 042 / 2024

Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus) Bebauungsplan „Wingertsgrund / In der Eck“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Die Stadt Steinbach (Taunus) betreibt das Aufstellungsverfahren zu dem o. g. Bebauungsplan. Planziele des Bebauungsplans sind die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienende Gebäude, hier: Kindertagesstätte und die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche Zweckbestimmung Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen sowie Retentionsfläche für Regenwasser und Verkehrsflächen unterschiedlicher Zweckbestimmungen und Verkehrsbegleitgrün.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegen in der Zeit von

Montag, dem 09.09.2024 bis einschl. Freitag, dem 11.10.2024

im Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadt Steinbach (Taunus), Gartenstraße 25, 61449 Steinbach (Taunus), Besprechungsraum im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gerne können diese auch an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: beteiligungsverfahren@plan-es.com.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Steinbach (Taunus) unter www.stadt.steinbach.de sowie unter www.plan-es.com, Button „Beteiligungsverfahren“ und unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Neben dem Entwurf des Bebauungsplans mit zugehöriger Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und dem Umweltschutzgüter (Mensch, Tier, Pflanze, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gliederten Umweltberichtes mit integriertem landschaftsplanerischen Planungsbeitrag (Stand 07/2024) sind folgende Unterlagen verfügbar, die umweltrelevante Informationen enthalten:

a) Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB:

- Deutsche Bahn AG (23.08.2022): Hinweis auf die grundsätzliche Zustimmung zur Planung und darauf, dass Bauvorhaben die Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs nicht beeinträchtigen dürfen, alle Baumaßnahmen abzustimmen sind. Bauvorhaben baurechtliche und eisenbahntechnische Vorschriften einhalten müssen, gesetzliche Abstandsflächen einzuhalten sind und mögliche Emissionen durch den Eisenbahnbetrieb (z. B. Lärm, Abgase) zu berücksichtigen sind. Schutzmaßnahmen gegen Lärm und elektromagnetische Einflüsse sind vom Bauherrn zu treffen und auf eigene Kosten zu tragen. Zudem gelten die Allgemeinen Auflagen und Hinweise z. B. zu Oberleitungen, Einsatz von Baukränen und Bauwerkzeugen, Einfriedungen, Bepflanzungen, Dach-, Oberflächen- und sonstigen Abwässern, Fernmeldekabeltrasse, Betreten und Sachbeschädigung.
- HessenMobil (08.08.2022): Hinweis auf die grundsätzliche Zustimmung zur Planung und darauf, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch den Bebauungsplan nicht beeinträchtigt werden darf und dass gegen den Straßenbausträger auch künftig keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG bestehen.
- Hochtaunuskreis (12.08.2022): Brandschutz: Hinweis auf folgende Brandschutzanforderungen: Gebäude müssen über ausreichende Rettungswege verfügen, die mit Feuerwehrgaräten erreichbar sind. Dies umfasst auch die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges, Grundstücke müssen ab Beginn der Nutzung für Feuerwehrrettungsfahrzeuge zugänglich sein, mit befahrbareren und ausreichend breiten Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsfeldern für Hubrettungsfahrzeuge müssen auf dem Grundstück oder öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden sein und den Anforderungen der Richtlinie entsprechen. Eine angemessene Löschwasserversorgung muss gewährleistet sein, mit Hydranten in passenden Abständen und ausreichender Kapazität für den ersten Löschangriff. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Anordnung von Parkflächen müssen den Einsatz von Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen nicht behindern.
- Fachbereich Ländlicher Raum: Hinweis darauf, dass eine landwirtschaftliche Betroffenheit festgestellt wird und dass eine Änderung des Regionalen Flächenutzungsplans (RegFlUP) erforderlich wird. Die Kompensation soll ohne Inanspruchnahme weiterer landwirtschaftlicher Flächen erfolgen. Trotz des erheblichen Verlustes an wertvollen Ackerböden wird die Betroffenheit der landwirtschaftlichen Belange im Interesse des öffentlichen Vorhabens zurückgestellt.

Fachbereich Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung: Hinweis zur (redaktionellen) Klarstellung einzelner Festsetzungen und zum Umweltbericht (Darlegung Kaltluftabflusses, Bodenverbrauch, Baumschutz), zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und zum Artenschutz (hier: Mauersegler, Haussperling und Turmfalke).

Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalschutz und Immissionsschutz: Hinweise zur Planzeichnung, Trennlinien und Vermaßung, Festlegung einer max.

Versiegelung auch in den Grünflächen sowie Klarstellung der Festsetzungen zu Dachbegrenzung und Photovoltaikanlagen.

• Netzdienste RheinMain (26.08.2022): Hinweis darauf, dass keine grundsätzlichen Einwände bestehen. In der Planungslösung befinden sich jedoch eine Versorgungsleitung und eine Regleranlage, deren Betrieb sicherzustellen ist. Eine Überbauung der Leitungsstrassen ist unzulässig, und alle Arbeiten dort müssen mit der NRM abgestimmt werden. Informationen zu Hausanschlüssen sind im NRM-Netzportal verfügbar. Planungen von Grünflächen müssen das DVGW-Arbeitsblatt GW 125 berücksichtigen. Bei Veräußerung oder Umnutzung von Grundstücken ist eine dingliche Sicherung der Mainova-Trassen erforderlich.

• Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst 18.08.2022): Hinweis darauf, dass vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf den Flächen grundsätzlich auszugehen ist und dass eine systematische Überprüfung vor Beginn der geplanten Bauarbeiten erforderlich sei.

• Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. 31.2 (19.18.2022): Regionalplanung: Die Inanspruchnahme von „Regionaler Grünzug“-Flächen muss ausgeglichen werden. Der Regionalparkkorridor ist zu beachten. Die Planung entspricht den Zielen der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB. Landwirtschaft/Feldflur: Bedauern über die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, eine Überprüfung von Baulücken wird empfohlen. Bodenschutz: Belastungen oder Verunreinigungen des Bodens sind nicht bekannt. Vorgesonderter Bodenschutz: Wurde ausreichend im UB gewürdigt. Bodenfachbeitrag und Kompensation des Schutzguts wird empfohlen. Oberflächengewässer, Abwasser, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz: Bergaufsicht keine grundsätzlichen Bedenken.

• Regionalverband Frankfurt/RheinMain (17.06.2021): Hinweis darauf, dass die geplante Kita ergänzende Nutzungen der Wohnbebauung und keine RegFlUP-Änderung erfordern. Verkehrsplanungen wie die Südumgehung Steinbach-Oberursel-Weißkirchen, die U-Bahnverlängerung Frankfurt-Steinbach und der Radschnellweg FRM5 sind berücksichtigt. Die Anpassung der Straßenführung und Trassenverläufe kann später erfolgen. Die Breite der Verkehrsflächen und Grünflächen-Korridore im Plan ist ausreichend und wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

• Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

b) Weitere umweltrelevante Informationen

• Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (08/2024): Für das Plangebiet erfolgte in 2021 eine systematische Erfassung besonders geschützter und streng geschützter Tierarten (Avifauna, Reptilien). Die Ergebnisse fanden Eingang in den Umweltbericht. Es besteht für keine nachgewiesene oder potenziell zu erwartende Art ein Ausnahmeerfordernis.

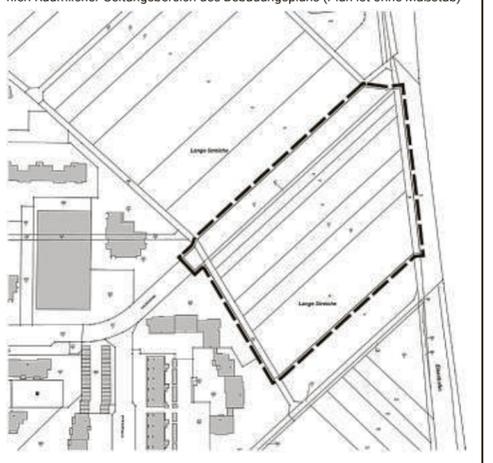
• Schalltechnische Untersuchungen (04/2024): Die Untersuchungen bewerten die Geräuscheinwirkungen von Bolzplatz, Skatepark und Parkour-Anlage auf die Nachbarschaft sowie des Schienenverkehrs auf die Kita. Es wurde festgestellt, dass die Schallimmissionsanforderungen ohne zusätzliche Maßnahmen erfüllt sind. Nach Planungskonkretisierung wurden die Gutachten in „Freizeitlärm“ und „Schienenverkehrslärm“ unterteilt.

• Bodenuntersuchung: (12/2023 und 04/2024): Zur Erkundung des Baugrunds, der Darstellung der Untergrundverhältnisse und zur Feststellung der Versickerungsfähigkeit.

• Bodenfachbeitrag (08/2024) Mit diesem Gutachten wird für die Durchführung des Bebauungsplans eine Betrachtung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden durchgeführt

Anlage 1

Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus) Bebauungsplan „Wingertsgrund / In der Eck“ hier: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (Plan ist ohne Maßstab)



Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Stadt Steinbach (Taunus), 26.08.2024

Steffen Bonk, Bürgermeister